

Kurze Erklärung über die Einzahlung der Sicherheitsleistung sowie Informationen für die Zwangsversteigerung:

1. Personalausweis

- jeder Bieter muss sich durch Personalausweis / Reisepass im Termin ausweisen können.
- sollten Sie auf Firma bieten, wäre ein aktuelles Handelsregister notwendig, damit auch die Vertretungsvollmacht ersichtlich ist.

2. persönliches Erscheinen

- jeder Bieter muss persönlich anwesend sein (zumindest jeder, der ins Grundbuch als Eigentümer eingetragen werden soll).
- Vertretung durch Dritte ist nur mit notariell beglaubigter Vollmacht möglich (einfache Vollmacht reicht nicht).

3. Sicherheitsleistung

- die Gläubigerin wird die in der Zwangsversteigerung übliche Sicherheitsleistung verlangen.
- diese beträgt **10%** vom **Verkehrswert**.
- im Erfolgsfall wird die Sicherheitsleistung mit dem Gebot verrechnet.
- bei Nichterfolg wird sie zurückerstattet (an den Fall wollen wir aber nicht denken).
- die Sicherheitsleistung muss im Termin nachgewiesen sein als
 - a) beglaubigter Scheck, nicht älter als 3 Werktage (wenn Sie ihre Bank dazu fragen, dürfte diese wissen, was benötigt wird).
 - b) vorherige Überweisung an die Gerichtskasse, die Daten für die Überweisung sende ich unten stehend.

Wichtig:

Die Vorbereitung des Schecks braucht bei der Bank etwas Zeit. Hingehen und gleich mitnehmen klappt in der Regel nicht.

Insofern sollte auch für diese Variante etwas Vorlauf eingeplant werden.

Auch die Variante "Überweisung" sollte rechtzeitig vor der Zwangsversteigerung erfolgen, empfohlen werden ca. 10 - 14 Tage vor dem Gerichtstermin.

Der Rechtspfleger muss im Termin eine Nachricht von der Gerichtskasse in der Akte haben. Im Termin "live" aufs Konto schauen kann er bei den meisten Amtsgerichten nicht.

Die jeweilige Bankverbindung für die zuständige Gerichtskasse kann über das jeweilige Amtsgericht erfragt werden.

Es bietet sich an, die Überweisung mit folgenden Angaben zu versehen:

Verwendungszweck: Sicherheitsleistung **Aktenzeichen: XY, Termin XY, AG XY**, Name des Bieters:

Nehmen Sie bitte zum Nachweis der Überweisung der Sicherheitsleistung einen Kontoauszug zum Gerichtstermin mit.

Für Rückfragen stehe Ich Ihnen gern zur Verfügung.